

# Brief aus Kanada : eine Schweizerin studierte den kanadischen Zivilschutz

Autor(en): **Schärer, Hanni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365186>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Brief aus Kanada

Eine Schweizerin studierte den  
kanadischen Zivilschutz

Von Hanni Schärer, Bern

Ort: Kanada, in der Hauptstadt Ottawa, Parlamentssitzung am Mittwoch, 10. August 1960.

Verhandlungen: Artikel 311 über die Durchführung der Notverordnungen, wobei allein für die Massnahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung 635 430 kanadische Dollar (rund 2,8 Millionen Schweizer Franken) vorgesehen sind. Premierminister Diefenbaker machte dazu folgende Ausführungen:

Die Ausgaben zum Schutze der Zivilbevölkerung sind in den letzten Jahren in die Höhe geschwollen, von 10 824 345 kanadischen Dollar (rund 43,8 Millionen Franken) im Jahre 1959/60 auf 36 824 500 kanadische Dollar (rund 160,8 Millionen Franken) im Budgetjahr 1960/61.

Um einen neuen Krieg überleben zu können, geht es vor allem darum, dass Regierung und Bevölkerung die geplanten Abwehrmassnahmen durchführen.

Ein grosser Teil davon ist schon getan. Im Juni 1957 betraute die Regierung die Abteilung für Sicherheitsmassnahmen mit folgenden Aufgaben:

a) Alle geplanten Not- und Vorsichtsmassnahmen zu koordinieren und den Provinzgouvernementen (in der Schweiz Regierungen der Kantone) die Verantwortung für den Kriegsfall zu überbinden.

b) Für den Kriegsfall einen Strassentransportdienst zu organisieren — ohne die heute bestehenden Hilstruppen Polizei und Militär mit einzubeziehen.

c) Genaue Pläne auszuarbeiten, nach denen die Funktion einer Provinzregierung auch in Kriegszeiten möglich ist; auch unter den chaotischen Zuständen eines Atomkrieges.

Im Jahre 1959 wurden diese Massnahmen ergänzt durch:

a) In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Fürsorge, mit dem Justizdepartement und dem Militärdepartement einen Plan auszuarbeiten, der dem Schutze der Zivilbevölkerung von ganz Kanada dient.

b) Unter der Aufsicht des Prime-Ministers alle Zweige, die sich mit dem Schutze der Zivilbevölkerung befassen, nach Möglichkeit zu koordinieren.

c) In Zusammenarbeit mit den Provinzen (Kantone) ihr Programm für Zivilschutz aufzubauen und zu entwickeln. Hier sind die Verordnungen des Finanzprogrammes enthalten, das vorsieht, 75 % der Kosten für die Auslagen, die dem Aufbau des Zivilschutzes dienen, den Provinzen zurückzuerstatten.

Wegleitungen für die Provinzen:

a) Planung und Ausführung eines Zentrums — ausserhalb der Hauptstädte —, in dem die Provinzregierung im Kriegsfall amten kann, selbst im Falle eines Atomkrieges.

b) Vereinbarungen zwischen den Provinzen und der Armee über deren Hauptquartiere und deren Rechte und Pflichten.

c) Bei jedem Departement und jeder Departementsvertretung genaue Kenntnisse der ihnen zufallenden Aufgaben im Kriegsfall — zentral, regional und lokal.

Zur Ergänzung die allgemeinen Wegleitungen:

a) Schnellste Planung und Ausführung der Weisungen in den Provinzen und Gemeinden.

b) Genaue Abklärung der Pflichten der Polizeiorgane im Falle einer Evakuierung der Zivilbevölkerung.

c) Schnelle Entwicklung und Verwirklichung der Pläne für Schutzkeller in Privathäusern, was als besonders wichtig bezeichnet wurde. Bei der Bevölkerung ist grosses Interesse vorhanden. In wenigen Wochen liefen beim Parlament 4000 Anfragen um Ratschläge zum Bau von Luftschutzkellern oder Unterständen ein.

Die ersten Schlussfolgerungen des Prime-Ministers waren folgende:

Es besteht die Möglichkeit, dass Kanada in einen Atomkrieg einbezogen wird.

Praktische Massnahmen, Vorsichtsmassnahmen im Sinne einer «Versicherung», können einen eventuellen Krieg mildern. Das gilt besonders, wenn wir an die Opfer bei einem Ueberfall aus der Luft denken.

Ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung kann einen Angriff überleben, die Nation kann sich erholen.

Verteidigungsmassnahmen bringen keinen Krieg, sie sind aber von grösster Bedeutung, um einen Krieg zu verhindern. Sie sind Vorsichtsmassnahmen, um die Menschen und das Land zu erhalten.

\*

Nachdem ich mit grossem Interesse die Ausführungen des Prime-Ministers Diefenbaker im Parlament hörte, hatte ich den Wunsch, mehr über den kanadischen Zivilschutz und seine Arbeit zu vernehmen. Durch die freundliche Vermittlung unseres schweizerischen Botschafters in Ottawa, Herrn Dr. Nef, erhielt ich eine Einladung. Im Parlament traf ich Herrn C. M. Bowering, Direktor der Abteilung Sicherheitsmassnah-

men. Er war es, der mir sofort vorschlug, das kanadische Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Arnprior zu besuchen und mich dort anmeldete.

Früh an einem schönen Tage Anfangs Oktober fuhr ich von Ottawa aus 43 Meilen westlich. Bevor ich das Städtchen Arnprior erreichte, stand neben der Strasse die Tafel mit der Aufschrift: Canadian Civil Defence College. Ein Kriegsveteran kam aus dem Wachthäuschen neben der Strasse und fragte nach meinen Wünschen. Als ich ihm meinen Namen nannte, beeilte er sich, den farbigen Schlagbaum aufzuziehen, mir den Weg freizugeben und zu erklären, in welchem Gebäude ich erwartet werde. Durch eine grosse Barackenstadt, das Ausbildungslager ist auf einem ehemaligen Flugplatz untergebracht, fuhr ich zum «Administration Building», wo ich vom Chef, Colonel Smith, freundlich empfangen wurde. Er hatte sich für meinen Besuch ein Programm ausgedacht: Information über die Kurse und die Ausbildung, Teilnahme an einer Unterrichtsstunde, gemeinsames Mittagessen, Rundgang durch die Gebäude, um die verschiedenen Gruppen an der Arbeit zu sehen. Zum Abschluss war eine Stunde reserviert, um bei einer Tasse Tee meine Fragen zu beantworten.

Wer wird in Arnprior ausgebildet? Männer und Frauen aus ganz Kanada, die sich nach ihrer Ausbildung in ihren Wohnorten oder in ihrem Berufszweige verpflichten, aktiv am Aufbau des Zivilschutzes mitzuarbeiten. Für viele Teilnehmer sind, um nach Arnprior zu kommen, in diesem weiten Lande grosse Distanzen zu überwinden. Der Bürgermeister aus Nord-Vancouver, den ich in einem Kurse traf, reiste z.B. vier Tage und vier Nächte lang quer durch das Land.

## Die Kurse in Arnprior

1. Kurs. Für Hauptinstructoren und Luftschutzinstructoren. Dauer: zwei Wochen. Dieser Kurs ist für Männer berechnet, welche nach ihrer Rückkehr in die Provinzen die Freiwilligen als Luftschutzwarte ausbilden. Der Kurs ist vielseitig, er umfasst alle Dienstzweige und vermittelt auch Kenntnisse über Atomwaffen, Organisation, Evakuierung, Obdachlosenbetreuung, Polizeidienst und moderne Instruktionmethoden.

2. Kurs. Zivilschutz-Organisatorenkurs. Für Frauen und Männer, die

**Feuer breitet sich nicht aus,  
hast Du MINIMAX im Haus!**

sich für die Organisation (Planung und Ausführung) des örtlichen Zivilschutzes interessieren. Dauer: 3 Wochen, jede Woche für sich selbst abgeschlossen; so besteht die Möglichkeit, dass zum Beispiel ein Teilnehmer die ersten beiden Kurse besucht und später zur dritten Ausbildungswoche zurückkehren kann. 1. Woche: Orientierung und Organisation über das Wesen des Zivilschutzes. 2. Woche: Planung und Durchführung des örtlichen Zivilschutzes. 3. Woche: Wie der Zivilschutz praktisch arbeitet; Ausbildung als Leiter der Zivilschutzstelle.

3. Kurs. Rettung. 1. Teil. Dauer: 5 Tage (35 Stunden); die Teilnehmer müssen bereits genau über das Wesen des Zivilschutzes orientiert sein und auch einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. 2. Teil. Diese Teilnehmer sind als Instruktoren vorgesehen. Sie müssen eine Ausbildungszeit in der Zivilschutzorganisation ihrer Provinz absolviert haben und über einen Ausweis als Samariter verfügen. 3. Teil. Ausbildung für Fortgeschrittene, Absolventen der oben erwähnten Teile 1 und 2; die sehr schwere Arbeit (z. B. Bergung Verschütteter mit komplizierten Geräten bei gefährlichen Situationen in eingestürzten Häusern) ist nur nach einer gewissenhaften Ausbildung und guten Vorkenntnissen möglich. Diese Kursteilnehmer werden nach dem bestandenen Abschlussexamen als Chefinstruktoren für das Rettungswesen eingesetzt.

4. Kurs. Zivilschutzinstruktorenkurs, als Ergänzungskurs organisiert, um die seit 1954 ausgebildeten Offiziere mit der neuesten Entwicklung vertraut zu machen.

5. Kurs. Für Aerzte und Zahnärzte, um mit ihnen in 5 Tagen (37 Stunden) die technischen und administrativen Probleme, die sich mit dem Aufbau des Zivilschutzes ergeben, gründlich zu behandeln; auch für in der Armee eingeteilte Aerzte und Zahnärzte.

6. Kurs. Dieser Kurs von 5 Tagen (35 Stunden) ist für Oberschwesterinnen, Vorsteherinnen von Ausbildungsheimen, Krankenschwestern, Präsidentinnen der Krankenschwesternorganisationen vorgesehen. Es wird das Programm der Sanität, der Krankenpflege und des Gesundheitsdienstes des Zivilschutzes besprochen.

7. Kurs. Instruktorenkurs für Apotheker. In 40 Stunden sollen qualifizierte Apotheker ausgebildet werden, um nach ihrer Rückkehr in die Provinzen und Städte aktiv beim Aufbau des Zivilschutzes mitzuarbeiten (Verantwortung für die Beschaffung von Medikamenten, deren richtige Lagerung usw.).

8. Kurs. Für ausgebildete Samariter, Mitglieder der Rotkreuzgesellschaften oder der St. John-Ambulance, die sich verpflichten, sich

weitere Kenntniss anzueignen und als Instruktoren für Erste-Hilfe-Kurse zu amten.

9. Kurs. Fürsorgedienstkurs für Personen, die sich schon im Fürsorgedienst bewährten (Vorsteher und ihre Stellvertreter der Fürsorgedirektionen der verschiedenen Provinzen) und ihnen wertvolle neue Kenntnisse im Aufbau des Fürsorgewesens und der Obdachlosenbetreuung vermittelt.

10. Kurs. Notverpflegungsdienst, in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst und der Obdachlosenhilfe. Zu diesem Kurs dürfen sich nur Männer und Frauen melden, die Erfahrung im Improvisieren von Kochstellen im Freien haben und die gewohnt sind, für viele Menschen zu kochen.

11. Kurs. Für Absolventen eines Fürsorgedienstkurses, die sich verpflichten, die Abteilung für Kleider und Wäsche in den örtlichen Zivilschutzstellen zu übernehmen. (Wichtiger Zweig für Obdachlosenhilfe, Sanitätshilfsstellen, evtl. Spitäler.)

12. Kurs. Für Absolventen eines Fürsorgedienstkurses, der die Registrierung und Nachforschung für Obdachlose, Vermisste, Verwundete und Kranke behandelt.

Im Laufe des Jahres werden folgende weitere Kurse durchgeführt: Transport und Verbindung, Hafendienst, Industrieschutz, Polizeidienst, Feuerwehr, Einsatz bei Naturkatastrophen; wichtig ist auch der Kurs, in dem Hilfslehrer für improvisierte Schulen ausgebildet werden.

Ausnahmsweise werden auch Wochenendkurse durchgeführt, z. B. für Angehörige des Roten Kreuzes, lokaler Rettungsgesellschaften, für Verbindungsoffiziere, für die Ausbildung industrieller Schutztruppen, wie auch für Kriegsinvalide, die sich in einem Zweige des Zivilschutzes betätigen möchten.

Im vergangenen Sommer wurde zum ersten Male mit grossem Erfolg ein Kurs für Jugendliche durchgeführt. Die Buben und Mädchen haben dabei erstaunlich schnell gelernt, so dass für den nächsten Kurs bedeutend mehr Stoff eingebaut werden kann.

Am Schlusse der dreiwöchigen Kurse müssen alle künftigen Instruktoren ein Examen ablegen. Es besteht aus einer schriftlichen Arbeit, einer praktischen Unterrichtsstunde; während einer weiteren Stunde wird der Kandidat über sein Wissen geprüft. Nach bestandener Prüfung wird, verbunden mit einer kleinen Feier, ein «Qualified»-Zeugnis und das Abzeichen des kanadischen Zivilschutzes abgegeben.

Die neugebackenen Instruktoren sind in ihrer Stadt oder Gemeinde nicht ganz auf sich selbst angewiesen. Es wird ihnen nicht zugemutet, alle Schwierigkeiten allein zu mei-

stern, die sich mit dem Aufbau des Zivilschutzes ergeben. Arnprior steht mit Rat und Tat jederzeit zur Verfügung, erfahrene Männer eilen auch persönlich zu Hilfe.

## Die Kursteilnehmer

Sie werden zum Teil von der Regierung oder von den Provinzen bestimmt und delegiert, wie Bürgermeister, Vorsteher der Fürsorgeämter, Polizeioffiziere, Krankenschwestern. Dazu kommen die vielen Freiwilligen, die sich für den Zivilschutz in ihrer Gegend zur Verfügung stellen. Am Tage meines Besuches traf ich im Instruktorenkurs folgende Kursteilnehmer:

- 2 Hausfrauen aus der Provinz Alberta;
- 4 Ingenieure, Bau-, Maschinen- und Elektroingenieure aus Städten und abgelegenen Provinzorten;
- 3 Offiziere der Royal Canadian Mounted Police (Bundespolizei); den Polizeichef einer Stadt im Westen;
- den Personalchef einer grossen Fabrik;
- Luftschutzwarte verschiedener Berufe;
- 2 Angestellte einer Versicherungsgesellschaft;
- 2 Aerzte;
- 2 Pfarrer;
- Beamte der Eisenbahngesellschaft «Canadian Pacific Railway»;
- Vorsteher eines Erziehungsheimes.

Einige der Teilnehmer waren frühere Offiziere der Luft- oder Seestreitkräfte, acht Teilnehmer dienen heute in der Armee. Kanada kennt keine allgemeine Wehrpflicht. Die Land-, See- und Luftstreitkräfte werben mit farbigen Plakaten Freiwillige; sie sind sehr gut bezahlt, und nach einer bestimmten Dienstzeit sind sie pensionsberechtigt.

\*

Fortsetzung und Schluss  
in der Nummer III/61

Der Gedanke des Roten Kreuzes ist die Tat selbstloser Hilfe für alle Leidenden, für alle, die Hilfe bedürfen und die von andern keine Hilfe erhalten.

Max Huber

Schweiz. Rotes Kreuz  
Schweiz. Samariterbund  
Maisammlung 1961